

## Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für den ökologischen Landbau für das Verpflichtungsjahr 2021

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle

**Maßnahmennr: 520**

### 1. Antragstellerin/Antragsteller

**Unternehmensnummer**

**Einreichungsfrist 17.05.2021**

Eingangsstempel der Kreisstelle

Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			
1.HIT-Betriebsstätte	2.HIT-Betriebsstätte	3.HIT-Betriebsstätte	

Ihre Bankverbindung (Geschäftskonto) wird dem diesjährigen Sammelantrag (ELAN) entnommen, eine gesonderte Angabe ist hier nicht erforderlich. Änderungen Ihrer Bankverbindung melden Sie bitte unverzüglich Ihrer zuständigen Kreisstelle.

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung des ökologischen Landbaus (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 05.11.2015 – Az.: II- A - 4 – 62.71.40 in der jeweils gültigen Fassung)**

**Betr.: Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:**

1. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Förderung des ökologischen Landbaus.**
2. Meine/Unsere förderfähigen Flächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2021 eingereichten Flächenverzeichnis und den von mir/uns eingereichten Antragsunterlagen. Die Angaben zum Viehbestand habe(n) ich/wir auf der folgenden Seite dieses Antrages gemacht. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
3. **Ich/Wir erkläre(n),**
  - 3.1 die vorgeschriebenen Produktionsweisen antragsgemäß eingehalten zu haben,
  - 3.2 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
4. **Ich/Wir erkläre(n) mich/uns einverstanden,** dass Kontrolldaten im Rahmen der VO (EG) Nr. 834/2007 bzw. der Folgeverordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen von den Kontrollstellen über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz an den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten übermittelt werden.
5. **Mir/Uns ist bekannt, dass**
  - 5.1 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1% je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
  - 5.2 ohne die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) Nr. 834/2007 bzw. der Folgeverordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 in Nordrhein-Westfalen keine Auszahlung der Zuwendung erfolgen kann. Diese Bescheinigung wird jährlich von der Öko-Kontrollstelle ausgestellt. Für alle Antragsteller gilt, dass innerhalb von sechs Wochen nach der Prüfung die Bescheinigung eingereicht werden muss.
6. **Ich versichere, dass** gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller

Anlage Viehbestand zum Auszahlungsantrag Ökologischer Landbau Verpflichtungsjahr 2021		
Name, Vorname		Unternehmensnummer
Registriernummer der Betriebsstätte (HIT-Nummer)	Registriernummer der zweiten Betriebsstätte (wenn vorhanden)	Registriernummer der dritten Betriebsstätte (wenn vorhanden)

**1. Dauergrünland**

- Ich/wir verzichte(n) auf die Beantragung der Zuwendung für das Dauergrünland im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus, weil ich/wir voraussichtlich den dafür erforderlichen Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha Dauergrünland nicht halte(n).

**HINWEIS:** Es kann nicht auf die Beantragung der Zuwendung für das Dauergrünland verzichtet werden, wenn ausschließlich Dauergrünlandflächen in der Anlage Flächenaufstellung angegeben sind.

**2. Rinderbestand**

- Ich / Wir halte(n) Rinder in meinem / unserem Betrieb. Der Jahresdurchschnittsbestand an Rindern ist der HIT Datenbank zu entnehmen. Mir / uns ist bekannt, dass im Falle der zeitweiligen Aufnahme oder Abgabe von Pensionsrindern die betreffenden Tiere für die jeweilige Dauer der Pension beim abgebenden Betrieb (= Pensionsnehmer) in der HIT-Datenbank ab- sowie beim aufnehmenden Betrieb (= Pensionsgeber) entsprechend angemeldet werden müssen. Die Richtigkeit und Aktualität der in HIT gespeicherten Daten habe(n) ich / wir im Vorfeld der Antragstellung geprüft.

- Ich / Wir halte(n) keine Rinder in meinem / unserem Betrieb.

**3. Zu den angegebenen Stichtagen habe(n) ich / wir die nachfolgend aufgeführten raufutterfressenden Tiere in meinem / unserem Betrieb gehalten:**

Tierart	GVE Schlüssel	01.01.2021	01.04.2021
		Anzahl	Anzahl
Mutterschafe	0,15		
Schafe über 1 Jahr	0,1		
Pferde/Esel über 6 Monate	1,0		
Pferde/Esel unter 6 Monate	0,5		
Ziegen über 1 Jahr	0,15		
Damtiere bis 2 Jahre	0,1		
Damtiere über 2 Jahre	0,15		
Rotwild bis 18 Monate	0,1		
Rotwild über 18 Monate	0,2		

**Mir/uns ist bekannt, dass**

- die von mir/uns gemachten vorstehenden Angaben zu den nicht in HIT meldepflichtigen Raufutterfressern (Schafe, Pferde/Esel, Ziegen, Damtiere, Rotwild) für die Besatzberechnung im Rahmen des Auszahlungsverfahrens maßgeblich und verbindlich sind,
- etwaige Falscheintragungen sowie das Unterlassen von Eintragungen an den o.g. Stichtagen zu meinen/unseren Lasten gehen und nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr korrigiert werden können.
- ich/wir im vierten Quartal 2021 die Angaben des Viehbestandes zu den Stichtagen 01.07.2021 und 01.10.2021 spätestens bis zum 31.01. des auf das aktuelle Verpflichtungsjahr folgenden Jahres einreichen muss/müssen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag auf Auszahlung abgelehnt.

**Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass**

- die von mir/uns gemachten vorstehenden Angaben sämtliche an den o.g. Stichtagen im Betrieb befindlichen sonstigen Raufutterfresser wiedergeben, also auch etwaig in Pension genommene Tiere,
- (umgekehrt) Tiere des Betriebes, die sich an den o.g. Stichtagen andernorts in Pension befunden haben, entsprechend an den betreffenden Stichtagen nicht mit angegeben wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

